

Liebe Eltern,

Sie haben uns gerade Ihr Kind anvertraut.

Um einen reibungslosen Aufenthalt bei uns zu gewährleisten, scheint es uns wichtig, Ihnen unsere „Crèche“ ausführlicher zu präsentieren.

Die Crèche "Piwitsch" ist eine konventionierte Einrichtung, die vom Ministerium für nationale Bildung (Ministère de l'Éducation National) beauftragt wurde und seit dem 25. Oktober 2005 unter der Nummer SEAJ20150048 zugelassen ist. Leiter der Empfangsstruktur ist der Verein "Piwitsch", der am 08. März 1997 gegründet wurde.

Die Crèche empfängt Kinder von 3 Monaten bis 4 Jahren in 4 verschiedenen Gruppen.

Die Crèche sollte weder als Schule noch als Ersatz für das familiäre Umfeld betrachtet werden. Es ist vor allem eine Institution, die in ergänzender Weise die Erziehung in der Familie unterstützen möchte. In diesem Sinne behalten Sie als Eltern die volle Verantwortung Ihres Kindes.

Es liegt auf der Hand, dass zur Erreichung dieses Ziels und zur Gewährleistung eines maximalen Wohlbefindens für Kinder eine enge Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem pädagogischen Personal unserer Crèche unerlässlich ist.

Das Personal unserer Crèche ist bestrebt, eine warme Atmosphäre zu schaffen und eine optimale Entwicklung der Persönlichkeit Ihres Kindes zu fördern. Es versucht, die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder in seiner Obhut zu erfüllen.

Da jedoch für das gesamte Gemeindeleben ein Minimum an Regeln erforderlich ist, wurde die angefügte Regelung erstellt.

Unterschrift der Eltern: _____

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN ELTERN UND DER CRÈCHE "PIWITSCH"

1. Die Institution „Crèche“

Die vom Ministère de l'Education Nationale genehmigte und beauftragte Crèche "PIWITSCH" begrüßt Kinder im Alter von 3 Monaten bis 4 Jahren aller Kultur, Rasse, Religion und Nationalität.

Struktur der verschiedenen Gruppen

Unser Angebot richtet sich an alle Kinder, Einwohner der Gemeinde Sandweiler und der umliegenden Gemeinden, je nach Aufnahmeschwerpunkt.

Priorität wird gegeben:

- **An Alleinerziehende**
- **Familien, in denen beide Elternteile beruflich beschäftigt sind.**
- **Familien, die bereits Geschwister in der Crèche angemeldet haben**
- **Kinder, die von der Inklusion profitieren**
- **90% der Einwohner der Gemeinde Sandweiler**
- **Eltern mit Arbeit in der Gemeinde Sandweiler**
- **Für benachteiligte Familien**

Die maximale Anzahl von Kindern wird vom „Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse“ festgelegt und diese Maßnahme muss strikt eingehalten werden.

Gruppen "Crèche":

STEPSERTEN: 3 Monate bis 24 Monate

MAISERCHER: 3 Monate bis 24 Monate

Gruppen "jardin d'enfants":

JANOSCH: 3 Monate bis 4 Jahre

PETER PAN: 2 Jahre bis 4 Jahre

Kinder, die am 1. September das 3. Lebensjahr erreichen haben, müssen in die „éducation précoce“ gehen.

2. Öffnungszeiten der Crèche

Die Crèche ist von Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:30 Uhr geöffnet. Die Ruhetage sind in der Regel gesetzliche Feiertage, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie der eine oder andere Brückentag. Die Eltern erhalten zu Beginn des Jahres eine Liste der Tage an denen die Crèche geschlossen ist.

Die Eltern werden gebeten, die Schließzeit der Crèche zu respektieren, um zu verhindern, dass ihre Verspätung eine Enttäuschung beim Kind verursacht und dem für seine Betreuung zuständigen Erziehungsbeauftragten Unannehmlichkeiten bereitet.

Jede Verspätung nach 18:30 Uhr wird mit einem Pauschalpreis von 20 Euro pro angefangene Viertelstunde berechnet. Der vom Cheque Service festgelegte Betrag wird nicht berücksichtigt. Für diese Verspätung wird Ihnen eine separate Rechnung zugesandt.

Vor der Eröffnung (07:00 Uhr) bzw. nach der Schließung (18:30 Uhr) der Crèche sind die Kinder nicht versichert.

Das pädagogische Personal kann nicht im Falle eines Unfalls oder Vorfalles außerhalb der Arbeitszeiten haftbar gemacht werden.

3. Aufnahme eines Kindes

Kinder zwischen 3 Monaten und 4 Jahren sind erlaubt.

3.1. Eingewöhnungsphase (phase d'adaptation)

Bei der Aufnahme des Kindes ist eine Eingewöhnungsphase von mindestens **2 Wochen** vorgesehen. Diese Eingewöhnungsphase beginnt mit dem Aufnahmedatum.

Dieser Zeitraum wird verlängert, wenn sich die Integration des Kindes als schwierig erweist.

Während dieser Zeit muss mindestens einer der Eltern zur Verfügung stehen, um das Kind langsam in den Alltag der Crèche einzugewöhnen.

Der genaue Ablauf dieser Anpassungsphase wird mit dem pädagogischen Personal organisiert.

3.2. Gruppenwechsel

Die Einschreibung eines Kindes in eine Altersgruppe bringt nicht automatisch den Übergang in die nächste Altersgruppe mit sich. Es ist möglich, dass ein Kind direkt von der Babygruppe in die Peter-Pan-Gruppe umzieht. Es ist auch möglich, dass ein Kind bis zum Alter von 4,5 Jahren in der Babygruppe bleibt.

Diese Übergänge erfolgen nach den in den verschiedenen Gruppen verfügbaren Plätzen und nach vorheriger Rücksprache mit dem pädagogischen Personal. Dann kann ein Kind entweder vor der Altersgrenze die Gruppe wechseln oder seinen Aufenthalt in seiner Gruppe verlängern.

4. Auflösung eines Vertrages

Wenn Eltern beabsichtigen, ihr Kind aus der Crèche abzumelden, werden sie gebeten, die Direktion schriftlich 1 Monat im Voraus (für den 1. oder 15. des Monats) schriftlich zu benachrichtigen.

Das Abmelden eines Kindes ohne Vorankündigung führt zur Abrechnung eines zusätzlichen Monats der Teilnahme.

Während der Eingewöhnungsphase kann der Vertrag eines Kindes nach Rücksprache zwischen dem Erziehungspersonal, dem Vorgesetzten und den Eltern ohne Vorankündigung und ohne zusätzliche Abrechnung aufgelöst werden.

5. Funktionsweise der Crèche

5.1. Empfang der Kinder

Der Empfang der Kinder findet zwischen 07:00 und vor 09:00 Uhr statt.

Aus organisatorischen Gründen ist es wichtig, dass die Kinder spätestens um 9:00 anwesend sind. **Können die Kinder nicht bis 9:00 hier sein, dann werden sie erst für 11:30 angenommen.**

Die Kinder werden nachmittags zwischen 14.00 und 15.00 Uhr willkommen geheißen. Nach 15:00 Uhr wird kein Kind mehr angenommen.

Der Empfang zwischen 07:00 und 08:00 Uhr richtet sich an Eltern, die beruflich beschäftigt sind und die aufgrund ihres Arbeitsplanes diesen Block benötigen.

Die Eltern werden ermutigt, die Uhrzeiten zu respektieren, um sicherzustellen, dass die Gruppe ordnungsgemäß funktionieren kann und um die Momente der Unterbrechung zu begrenzen.

5.2. Papiere

Die Eltern bekommen eine Liste mit Papieren die sie uns abgeben müssen. Sie werden gebeten so schnell wie möglich diese Papiere mitzubringen. Ist dies nicht der Fall beim ersten Einschreibungstag, werden wir die Aufnahme Ihres Kindes verschieben oder sogar verweigern.

5.3. Abholen des Kinder

Das Abholen der Kinder ist gemeinsam mit dem pädagogischen Team abgesprochen.

Wenn diese allgemeinen Regeln nicht mit dem Arbeitsplan einiger Eltern übereinstimmen, werden sie gebeten, sich an die Direktion zu wenden, die nach den genannten Gründen eine geeignetere Lösung vorschlagen kann.

Mit Ausnahmen können Kinder während der Mahlzeiten nicht gebracht oder abgeholt werden.

Die Kinder können um 12:30 (Gruppe Maisercher, Stepserten und Janosch) und um 13:00 (Gruppe Peter Pan) oder ab 15:00 abgeholt werden. Kinder die nur bis 15:00 eingeschrieben sind, müssen kurz vor 15:00 abgeholt werden. Diese Zeiten wurden festgelegt, damit die Gruppen nicht gestört werden.

Bitte legen Sie die Termine bei Ärzten, Therapeuten, ... so, dass Sie das Kind nach dem Termin zuhause behalten können. Das Bringen, dann wieder Abholen und anschließend wieder Bringen ist sehr schwierig für das Kind. Dieser Wechsel tut dem Kind nicht gut.

Beim Vorzeigen der Einladung, machen wir eine Ausnahme beim Termin für den Bilan 30.

Sobald die Eltern ihre Kinder von der Crèche abholen, sind die Kinder in ihrer Obhut.

5.4. Wer darf das Kind abholen?

Nur diejenigen, die von den Eltern oder Erziehungsberechtigten auf dem Formular "Kinderwiederaufnahmeberechtigung" aufgelistet werden, haben das Recht, das Kind abzuholen.

Jede Änderungen sind den Erziehern oder der Direktion der Crèche mitzuteilen.

Die Mitarbeiter der Crèche behalten sich das Recht vor, die Vorlage eines Personalausweises zu verlangen.

5.5. Abwesenheit von Kindern

Eltern sind verpflichtet, jede Abwesenheit ihres Kindes zu melden.

Diese Informationen müssen vor 9:00 Uhr in der Crèche oder in der Direktion (auch für Kinder, die nur nachmittags kommen) gemeldet werden und dies unter den folgenden Nummern:

Groupe	« MAISERCHER »	35 69 49 32
Groupe	« STEPSERTEN »	35 69 49 33
Groupe	« JANOSCH »	35 69 49 35
Groupe	« PETER PAN »	35 69 49 34
DIRECTION		35 69 49 41
		35 69 49 42

Die Eltern werden gebeten, Urlaubszeiten einen Monat im Voraus zu melden, sonst werden diese Tage verrechnet. Es ist wichtig, dass die Eltern den dazu geeigneten Zettel ausfüllen und in der Gruppe abgeben. **Aus organisatorischen Gründen ist es nicht mehr möglich, den festgelegten Urlaub Ihres Kindes zu ändern.** Arbeitspläne sowie Gruppenänderungstermine basieren auf der vorhersehbaren Anwesenheit von Kindern. Bei Problemen können Sie sich an die Direktion wenden

Eltern die ihre Kinder nicht vor 9:00 abmelden, wird der jeweilige Tag in Rechnung gestellt. Es ist auch nicht mehr möglich nach 9 Uhr das Kind spontan für einen späteren Zeitpunkt des Tages anzumelden.

Wiederholte und ungerechtfertigte Abwesenheiten und schwerwiegende Gründe können dazu führen, dass das Kind für einen Monat von der Crèche ausgeschlossen wird.

6. Erziehung

Die Crèche kümmert sich um die Kinder in der Zeit, in der die Eltern nicht zur Verfügung stehen können. Die Familie wird daher von der Crèche bei ihrer pädagogischen Aufgabe unterstützt und nicht durch sie ersetzt.

Die **Hauptziele** sind es, dem Kind zu ermöglichen, sein physisches, emotionales und intellektuelles Potenzial voll auszuschöpfen, das Erlernen seiner Autonomie und Sozialisation zu fördern und einen Ort der Begegnung und des Austauschs zwischen Fachleuten und Familien zu schaffen.

Da die Kinder einen großen Teil des Tages in der Crèche unter der Aufsicht von Erziehungskräften verbringen, ist es wichtig, dass die Eltern an Elternversammlungen teilnehmen und mit dem Erziehungspersonal bei der Kindererziehung zusammenarbeiten.

Sind Eltern arbeitslos oder im Elternurlaub müssen Sie uns dies schnellstens mitteilen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann es zum Verlust eines Platzes führen.

Arbeitslosigkeit: Jeder Elternteil muss einer geregelten Arbeit nachgehen. Ist dies nicht der Fall, muss die Leitung sofort darüber informiert werden. Während dieser Zeit hat Ihr Kind nur Anspruch auf maximal 7 Stunden Betreuung pro Tag. Dies ermöglicht es den Kindern, Zeit zu Hause zu verbringen, den Eltern, eine neue Arbeitsstelle zu suchen und anderen Eltern, einen Platz in unserer Kindertagesstätte zu finden.

Wenn Eltern über einen längeren Zeitraum arbeitslos sind, sind wir verpflichtet, den Platz des Kindes für das nächste Schuljahr freizugeben.

Elternurlaub: Eltern, die Elternurlaub nehmen, müssen die Leitung unverzüglich darüber informieren. Während des Vollzeit-Elternurlaubs haben die Eltern keinen Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesstätte. Wenn sie Elternurlaub in Teilzeit nehmen, kann das Kind nur in Teilzeit in die Krippe kommen. Der Elternurlaub dient dazu, in diesem Urlaub Zeit mit dem Kind zu verbringen.

Im Interesse aller, ist die Crèche offen für Anregungen von Eltern.

Um die Integration ausländischer Kinder in luxemburgischen Schulen zu erleichtern, ist die luxemburgische Sprache die Hauptsprache in den Gruppen.

Das pädagogische Team entwickelt die pädagogischen Ziele für die verschiedenen Gruppen der Crèche.

Unser pädagogischer Ansatz ist in dem Konzept des Hauses definiert, der die methodischen Entscheidungen, Prioritäten und Mittel beschreibt, die zur Erreichung jedes der im nationalen Rahmen festgelegten Ziele verwendet werden.

Die Regionalbeauftragten des SNJ (Service national de la jeunesse) sind für die Gewährleistung der Bildungsqualität in den „services d'éducation et d'accueil“ verantwortlich. Sie prüfen systematisch, ob die pädagogische Praxis den Leitlinien des nationalen Referenzrahmens entspricht.

6.1 Die Piwitsch Crèche ist eine mehrsprachige Crèche: Das mehrsprachige Bildungsprogramm setzt kleine Kinder auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse in

Kontakt mit den Sprachen des Landes und des Bildungssystems, insbesondere Luxemburgisch und Französisch, und schätzt die Vielfalt der zu Hause gesprochenen Sprachen. Kleine Kinder sind in der Lage, mehrere Sprachen auf intuitive und natürliche Weise zu lernen. Sie fühlen sich auch mit dem Sprachenlernen im Allgemeinen wohler, ein Vorteil, den sie ihr ganzes Leben lang genießen werden.

In der Piwitsch Crèche bleibt die luxemburgische Sprache die Hauptsprache.

Um das mehrsprachige Bildungsprogramm zu nutzen, erhalten alle Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren, während 46 Wochen pro Jahr, eine kostenlose 20-Stunden-Betreuung pro Woche.

6.2 Die Piwitsch Crèche ist eine inklusive Crèche: Aus pädagogischer Sicht geht es darum, dem Kind, was auch immer es ist, zu ermöglichen, in der sogenannten regulären Gruppe ein Lebensumfeld zu finden, das es ihm ermöglicht, ein aktives Mitglied zu sein und von seinen Altersgenossen anerkannt zu werden, eine Person, die zur Entwicklung des intellektuellen und sozialen Lebens der Gruppe beiträgt und wichtige Vorteile in allen Bereichen ihrer Entwicklung ableitet; Intellektuell, emotional und sozial (Ducharme, 2003)

7. Personal der Crèche

Die Crèche verfügt über ein qualifiziertes pädagogisches Team (Diplompädagogen, Kinderkrankenschwester) sowie ein qualifiziertes technisches Team (Koch mit CATP, Haushälterin).

Ein **mehrsprachiger Referent** ist für das mehrsprachige Projekt zuständig und die pädagogische Referenz ist für das inklusive Projekt zuständig.

Ein **medizinisch-psychopädagogisches und soziales Team** (Psychologen, Pädagogen, Sozialarbeiter usw.) wird in der Lage sein, das bestehende Pädagogische Team zu unterstützen.

Ein Team von **gelegentlichen pädagogischen Stellvertretern** sorgt für den Verlauf der Gruppe während der Abwesenheit von festem Personal (Rechtsurlaub, Krankheitsurlaub, Sitzungen oder andere).

Mitarbeiter, Praktikanten, externe Berater sind an das Berufsgeheimnis gebunden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

8. Medizinische Verpflichtungen

Wenn das Kind aufgenommen wird, müssen die Eltern eine Kopie des Impfausweises vorlegen.

Es ist an den Eltern, die betreffende Karte dem Erzieher der Gruppe oder der Direktion nach jedem Impfaufruf vorzulegen, um den Ordner des Kindes zu aktualisieren.

Die Crèche kann nicht für medizinische Notfallmaßnahmen haftbar gemacht werden, die auf der Grundlage unvollständiger oder fehlerhafter Informationen ergriffen werden.

Spezielle Diäten (Allergie, Unverträglichkeiten,...) werden nur mit einem ärztlichen Attest zur Kenntnis genommen.

Wir empfehlen Eltern, ihr Kind impfen zu lassen gegen:
Diphtherie-Tetanus-Coqueluche-Poliomyelitis

8.1. Das kranke Kind

Für das Wohlergehen eines leidenden Kindes und um das Infektionsrisiko anderer Kinder zu begrenzen, kann das kranke Kind nicht zur Crèche kommen. Nach einer krankheitsbedingten Abwesenheit muss das Kind 24 Stunden frei von Fieber sein bevor es zurück in die Crèche kommt. Nur so kann es mit dem normalen Tempo der Crèche-Aktivitäten Schritt halten.

Es ist sehr wichtig, dass Eltern eine Kinderbetreuungslösung im Falle einer Krankheit ihres Kindes haben.

**Das Kind gilt als krank, wenn sein Gesundheitszustand es ihm nicht erlaubt, am normalen Leben der Gruppe teilzunehmen. Dies gilt auch für Kinder die kein Fieber haben!
Jede ansteckende Krankheit sollte sofort beim Erzieher gemeldet werden.**

Die Erzieher sind verpflichtet, die Betreuung eines kranken Kindes zu verweigern, auch wenn keine Ansteckungsgefahr besteht.

Im Krankheitsfall ist es obligatorisch, uns am selben Tag, vor 9.00 Uhr, telefonisch über die Abwesenheit des Kindes zu informieren. Sollte ein Krankheitsattest vorliegen, muss dieser spätestens am 3. Tag eingereicht werden (per Mail oder Post), sonst wird die Abwesenheit ab dem 3. Tag wieder in Rechnung gestellt.

Wenn ein Kind während seines Aufenthalts in der Crèche krank wird, informiert das pädagogische Personal die Eltern über den Gesundheitszustand ihres Kindes und die Eltern sind verpflichtet, es so schnell wie möglich abzuholen. Das Kind muss dann innerhalb von max. 2 Stunden abgeholt werden.

Im Falle eines Unfalls und/oder eines medizinischen Notfalls (z. B. Fieber über 40 Grad, längere Fieberkrämpfe) unternimmt der Erziehungsbeauftragte des Kindes geeignete Notfallmaßnahmen und organisiert den Transport zum Arzt oder Krankenhaus.

Sobald die Temperatur 38,5° überschreitet, werden die Eltern informiert. Ist die Temperatur unter 38,5°, kann die Erzieherin sich um dieses Kind kümmern, ohne dass die Eltern benachrichtigt werden.

Kindern ab 38,5, können Suppositorien (Zäpfchen) gegeben werden und die Eltern müssen ihr Kind so schnell wie möglich, **spätestens aber nach 2 Stunden abholen.**

Nach der Rückkehr des Kindes in die Gruppe, kann das Erzieherpersonal ein ärztliches Attest verlangen, das bescheinigt, dass das Kind in seine Gruppe zurückkehren darf.

Ab dem 3. Tag, müssen die Eltern eine Krankheitsbescheinigung abgeben, damit ihnen dieser Tag nicht verrechnet wird.

Im Falle eines medizinischen Notfalls oder Unfalls behält sich die Crèche das Recht vor, einen Arzt ihrer Wahl zu kontaktieren oder den Transport in ein Krankenhaus zu organisieren. Die Eltern werden dann so schnell wie möglich informiert.

8.2. Einnahme von Antibiotika

Im Falle einer ansteckenden Krankheit oder einer anderen Krankheit, die eine Behandlung mit Antibiotika erfordert, darf das Kind **mindestens 48 Stunden** lang (ab der ersten Einnahme) nicht in der Crèche aufgenommen werden (auch wenn ein ärztliches Attest vorliegt, aus dem hervorgeht, dass das Kind in die Crèche kommen kann).

8.3. Arzneimittelanwendung

Erst nach Vorlage des ärztlichen Rezepts (Bitte beachten Sie, eine Kopie des Rezeptes zu erstellen!), kann das Erzieherpersonal zustimmen, die Verabreichung aller Arzneimittel (auch homöopathischer Arzneimittel) für Kinder in Behandlung anzunehmen.

Die tägliche Einnahme wird von den Eltern notiert, datiert und unterschrieben.

8.4. Läuse

Ein Kind mit Läusen darf **mindestens 2 Tage** lang nicht zur Crèche kommen. Erst wenn das Kind nach Läusebehandlungen nicht mehr betroffen ist (keine Insekten oder Nissen mehr), kann es wieder kommen.

8.5. Konjunktivitis (Bindehautentzündung)

Ein Kind mit einer Bindehautentzündung muss bei gelb-grünen Sekreten in der Nähe des Auges sofort aus der Gruppe entfernt werden und muss mindestens 48 Stunden nach der ersten Verabreichung des Medikamentes zu Hause bleiben (bis die oben beschriebenen Sekrete verschwunden sind).

9. Empfehlungen

Es ist strengstens verboten, in der Crèche zu rauchen.

9.1. Ersatzkleidung

Die Eltern werden gebeten, einen Wechsel der Kleidung und Unterwäsche für ihr Kind mitzubringen.

Die Kleidung muss mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein. Die Crèche übernimmt keine Verantwortung für den Verlust von Kleidung.

Es wird empfohlen, dass Kinder angezogen werden, damit sie je nach Saison an Outdoor- und Indoor - Aktivitäten teilnehmen können.

Im Sommer müssen Eltern ihr Kind im Vorfeld eincremen und eine Sonnencreme mitbringen.

Wenn sie ankommen, solle die Eltern den Kindern die Innenkleidung anziehen.

9.2. Süßigkeiten, persönliches Spielzeug, Schmuck, Geld usw.

Kinder bringen keine Süßigkeiten oder persönliches Spielzeug mit, außer Kuscheltücher, Teddybären oder andere persönliche Gegenstände, die ihnen helfen können, die Trennung mit ihren Eltern zu überwinden.

Die Crèche übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verlust eines Spielzeuges, das vom Kind mitgebracht wurde.

Die Crèche lehnt auch jegliche Verantwortung ab, wenn das Kind Geld und Schmuck verliert.

9.3. Mahlzeiten

Entsprechend den Empfehlungen des Gesundheitsministeriums sind die Menüs gesund, ausgewogen und abwechslungsreich.

Kindern wird die Möglichkeit geboten, gesund zu essen und die Welt der verschiedenen Geschmäcker zu entdecken. Also ermutigen wir sie, alles zu probieren, ohne sie natürlich zu zwingen

Die Mahlzeiten werden in der Crèche von einem CATP-Koch zubereitet. Der Menüplan kann über das Internet oder in der Crèche gelesen werden.

Lebensmittelallergien werden in Betracht gezogen, sobald ein ärztliches Attest vorliegt. Bei Bedarf bereitet der Koch spezielle Gerichte zu, die für verschiedene Lebensmittelallergien geeignet sind.

Bei der Wahl unserer Lebensmittel, legen wir viel Wert auf regionale Produkte.

Eine warme und nährhafte Mahlzeit wird den Kindern mittags serviert.

Die Kinder müssen morgens bevor sie in die Crèche kommen gefrühstückt haben. Bei uns werden morgens gegen 8:00 Uhr lediglich kleine Snacks angeboten. (nicht mehr für Kinder die nach 08.30 Uhr kommen).

Nachmittags zwischen 15:00 und 16:00 Uhr wird den Kindern einen Snack (Joghurt, Obst, Aufstrich) serviert.

Die Kinder essen morgens und abends zuhause.

10. Versicherung

Kinder die bei uns in der Crèche betreut werden, sind durch eine Versicherung im Falle eines Unfalles versichert. Fedas hat zusätzlich bei einer Versicherungsgesellschaft eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für Kinder unter 3 Jahre abgeschlossen.

Die Garantien des Vertrages werden auf die persönliche Verantwortung der Kinder und Personen im Dienst der Crèche, sowohl innerhalb als auch außerhalb, ausgedehnt.

Die Crèche übernimmt keine Verantwortung für alle Unfälle, die sich auf dem Weg von zu Hause zur Crèche und auf dem Heimweg ereignen können, und empfiehlt Eltern dringend, eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die Eltern vertrauen ihr Kind einem Erzieher an, wenn sie in die Crèche kommen. Es reicht nicht aus, das Kind in einer der Gruppen abzusetzen.

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind an allen Aktivitäten teilnehmen und die Crèche unter Aufsicht zu Fuß, mit dem Privatauto, mit dem Minibus oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln verlassen kann.

Was den Transport in Privatautos oder Kleinbussen betrifft, so werden die Kinder in geeigneten Sitzen untergebracht.

Diese Ausflüge werden zu allen Jahreszeiten durchgeführt, wenn das Wetter es zulässt.

11. Finanzielle Beteiligung der Eltern

Die finanzielle Beteiligung der Eltern wird durch den in der Großherzoglichen Verordnung vom 21. Juli 2012 zur Einführung des „chèques-service“ (detaillierte Beschreibung unter Punkt 4 des Vertrags) mit Ausnahme von Verspätungen nach 18:30 Uhr geregelt (siehe Art. 2).

Die Teilnahme ist **spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung** durch Überweisung auf das Konto bei der C.C.R.A. IBAN LU31 0090 0000 1215 4514 der Crèche fällig. Sollten sie nicht rechtzeitig ihre Rechnungen bezahlen und wir dadurch gezwungen sind ihnen eine Mahnung zukommen zu lassen, werden ihnen diese zusätzlichen Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

Angesichts der hohen Anzahl von Mahnungen (rappels) möchten wir darauf hinweisen: bei Nichtzahlung einer Rechnung, kann das Kind seinen Platz in der Crèche verlieren.

Die von Ihnen geleistete Anzahlung von 120€ wird Ihnen beim Verlassen der Crèche zurücküberwiesen. Die Direktion behält sich jedoch das Recht von den 120€ Gebrauch zu machen, wenn durch nicht rechtzeitige Zahlungen, Einschreibungsbriefe versendet werden müssen, um die dadurch entstandenen Kosten zu decken. Sollten die 120€ nicht ausreichend sein in der Zeit in der Ihr Kind die Crèche besucht, wird Ihnen den geschuldeten Betrag in Rechnung gestellt.

Ist der Vertrag bereits mit uns unterschrieben und sie entscheiden sich im Nachhinein doch den Platz nicht zu nehmen, werden Ihnen die 120€ Anzahlung nicht zurückerstattet, da uns dadurch bereits einen großen Teil administrativer Arbeit zu Lasten gefallen ist.

Um die fällige Beteiligung zurückzufordern, behält sich die Crèche das Recht auf gerichtliche Schritte vor.

12. Abrechnung

12.1. Anmeldemöglichkeiten

- Die Anmeldung des Kindes ist durch den „Contrat d'accueil“ definiert. Die gewählten Anwesenheitsblöcke können einen Monat im Voraus und innerhalb der Grenzen der verfügbaren Plätze geändert werden. Die gewählten Tage sind nicht austauschbar.
- Anwesenheitsblöcke werden nach der folgenden Tabelle berechnet (jeder gestartete Block wird berechnet). Bitte beachten Sie, dass die Blöcke immer vollständig verrechnet

werden. Wenn Ihr Kind von 17.00 bis 18.00 Uhr angemeldet ist und Sie es um 18.10 Uhr abholen, wird der Block von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr in voller Höhe berechnet.

blocs					
	Lundi	mardi	mercredi	jeudi	vendredi
7:00-8:00					
8:00-9:00					
12:00-14:00					
14:00-15:00					
15:00-17:00					
17:00-18:00					
18:00-18:30					

Wenn Ihr Kind früher am Morgen ankommen sollte, wird auch der vorherige Block berechnet.
Wenn Ihr Kind länger bleiben sollte, wird auch der nächste Block berechnet.

Bei wiederholten Überschreitungen der Blöcke, behält sich die Direktion das Recht vor, die Registrierung des Kindes entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes anzupassen.

Während der Schulferien können einige Ausflüge den ganzen Tag dauern (z.B. von 9 bis 17 Uhr). In diesem Fall können Kinder nur für die gesamte Dauer der Exkursion für ein Minimum angemeldet werden. Es wird nicht möglich sein, das Kind vor dem Ende der Exkursion abzuholen bzw. es nach der Startzeit der Exkursion zubringen.

- **Vollzeit-Anmeldung**, im Interesse der Kinder ist es nicht wünschenswert, dass sie mehr als 10 Stunden in der Crèche bleiben.
- Das Bringen am **Morgen bis 9:00 mit Abholung zw. 12:30-13:00 bis spätestens 15:00 Uhr**.
- **Nachmittagsanmeldung** mit Bringen zwischen 14:00 und 15:00 Uhr,
- Das Mittagessen wird separat in Rechnung gestellt.

12.2. Nicht abgerechnete Zeiträume

- **Krankheitsbedingte Abwesenheiten**
Für Krankheitstage werden die ersten beiden Tage nicht berechnet. Ab dem dritten Tag ist ein ärztliches Attest erforderlich, das spätestens am dritten Tag der Krankheit vorgelegt werden muss. Wird kein ärztliches Attest vorgelegt, werden die normalerweise vorgesehenen Anwesenheitsstunden in Rechnung gestellt.
- **Urlaub des Kindes**
Die Urlaubstage des Kindes müssen mindestens 1 Monat im Voraus angemeldet werden.

Die Eltern sind verpflichtet, mindestens **20 volle Arbeitstage (pro Jahr) Urlaub** für ihr Kind/ihre Kinder in der Zeit vom 15. September bis zum 15. September des nächsten Jahres zu nehmen.

Bei einer vollzeitigen Anmeldung ist der Kollektivurlaub der Kindertagesstätte nicht inbegriffen. Bei Teilzeitanmeldungen wird der anteilige Betrag angewendet.

Die Kinder müssen mindestens einmal im Jahr zwei Wochen hintereinander Ferien haben.

➤ **Feiertage**

Feiertage, die an Wochentagen fallen, sowie die kollektiven Feiertage der Crèche werden nicht berechnet.

Jede andere Abwesenheit (z. B. Krankheitstage ohne Bescheinigung, freie Tage, die als zu spät gemeldet werden oder freie Tage die nicht gemeldet werden) wird als Teilnahme betrachtet und gegebenenfalls zu den Mahlzeiten in Rechnung gestellt.

13. Datenschutz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (règlement général sur la protection des données) und ist direkt für alle aktiven Akteure in der Europäischen Union anwendbar. Die neuen Vorschriften sollen den Bürgern mehr Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten geben, Unternehmen stärker zur Rechenschaft ziehen und gleichzeitig ihre Meldelast enden, und die Rolle von Datenschutzbehörden wie der CNPD stärken."

Kinderordner mit Bildern sowie CDs dürfen erst nach Unterzeichnung der Genehmigung ausgestellt werden.

Viele pädagogische Aktivitäten werden von den Erziehern fotografiert, auf denen die Kinder erscheinen die in den verschiedenen Gruppen der Crèche sind.

Das Recht auf das Bildgesetz verpflichtet die Verwaltung der Crèche, die schriftliche Erlaubnis des Erziehungsberechtigten des Kindes für das Fotografieren und die Verbreitung dieser Schüsse zu beantragen. Was das Recht auf das Bild betrifft, ist es zwingend erforderlich, dass alle Eltern von Kindern, die auf den Bildern sind, ein Formular unterschreiben, um rechtliche Probleme zu vermeiden.

Für den gesamten Aufenthalt des Kindes in der Crèche, wird aufgrund des Betriebsbedarfs eine Bildbewilligung erteilt, die aufgrund des Betriebsbedarfs um ein Jahr erhöht wurde. Diese Erlaubnis kann durch schriftliche Unterschrift der Parteien geändert werden.

Die freiwillige und wiederholte Nichteinhaltung dieser Verordnung kann den Ausschluss des Kindes aus der Crèche bedeuten.

Diese Verordnung wird überarbeitet und erforderlichenfalls ergänzt. Änderungen werden entsprechend mitgeteilt. Die neuen Bestimmungen gelten ab der Veröffentlichung.

Wir unterschreiben und verpflichten uns, diese Vorschriften einzuhalten.

Unterschrift (Mutter) : _____

Unterschrift (Vater): _____

Sandweiler, den _____

Unterschrift der Eltern: _____